

„Gedenkpolitik“ von Land und Bezirk am Beispiel der Kreuzberger Fontanepromenade 15 in Berlin - Investoren- vor Bürgerschaftsinteressen!

Die Fontanepromenade war von 1938 bis 1945 die "Zentrale Dienststelle für Juden" des Berliner Arbeitsamtes

Das ursprünglich wesentlich größere Haus mit den Nummern 14 -16 wurde 1906 von der Berliner Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft, gegründet 1886, gebaut und hatte zunächst zwei Seitenflügel, die beide im Krieg zerstört wurden. Erhalten ist heute nur noch dessen Mittelteil, das Haus Fontanepromenade 15.

1931 verpachteten die Fuhrwerker das Gebäude an die Berliner Arbeitsverwaltung, in der Fontanepromenade entstand das Arbeitsamt Süd, lokaler Ableger der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Landesarbeitsamtsbezirk Brandenburg.

Nach der Reichsprogromnacht 1938 wurden die Arbeitsverwaltung im Deutschen Reich zentralisiert und dem Reichsarbeitsministerium (RAM) als willkürliches Werkzeug des rassistischen Arbeitsmarktregimes der deutschen Faschisten unterstellt. Zwischen Dezember 1938 und 1945 fungierten die Gebäude in der Fontanepromenade als 'Zentrale Dienststelle für Juden'. Mindestens 26000 Berliner Jüdinnen und Juden wurden von hier aus zur Ausbeutung ihrer Arbeitskraft als Zwangsarbeiter in die sogenannten kriegswichtigen Betrieben der Stadt geschickt, mit zunehmender Dauer des Krieges auch in die Rüstungsbetriebe der Stadt, so zur Montage und Überholung von an der Front abgeschossenen Flugzeugen in den Tempelhofer Hangars.

Angst, Leid und demütigende Behandlungen kennzeichneten diesen Ort, der von den dorthin bestellten Juden und Jüdinnen deshalb als Schikanepromenade bezeichnet wurde.

Nach Ende des faschistischen Weltanschauungskrieges und Entlassung aus der treuhänderischen Verwaltung durch die Alliierten - wurde das verbliebene Hauptgebäude des einst 110 Meter langen Hauses an der Promenade durch die Alliierten erst an die evangelische Kirche übertragen, 1951 als Besitz einer Mormonengemeinde in den USA ins Grundbuch eingetragen und bis 2011 genutzt.

Anfang der Sechziger Jahre erwarb die Stadt die seitlichen, leerstehenden Grundstücksteile zum Bau der Karl-von-Ossietzky-Schule.

Die Chronologie der Besitzverhältnisse um den noch bestehenden Haupttrakt gestalteten sich nach vorbehaltlichen Erkenntnissen des Vereins <Gedenkort Fontanepromenade 15> e.V. seit 2011 als äußerst intransparent.

Denn in einem seit 2012 ausgefochtenen, zweieinhalb jährigen Verfahren - 70 II 6/12 - vor dem Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg aufgrund eines gerichtlich geltend gemachten Eigentumsanspruchs an der Fontanepromenade 15 durch zwei konkurrierende Mormonengemeinden war eine gerichtliche Erklärung des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg juristisch zwingend notwendig, um den Grundbucheintrag eines neuen Eigentümers im November 2014 zu ermöglichen.

Trotz laufenden Verfahrens vor dem AG wurde das Grundstück jedoch bereits am 10.10.2013 an eine „Jahnel und Weber 1.Vermögensverwaltung GmbH" aufgelassen¹, die erst am 19.7.2013 in Schönefeld gegründet wurde und unter einer Adresse Charlottenburger Immobilienverwalter in der Leibnitzstrasse 69 firmiert - welcher Schelm, wer böses dabei denkt!

Während eine temporäre Installation im Zuge des Themenjahres „Zerstörte Vielfalt“ 2013 auf den historischen Ort aufmerksam machte, begleitete der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg also parallel seit 2011 Privatisierung und spekulative Verwertung des Grundstücks.

Noch im Frühjahr 2015 stand es zum Verkauf.

Nicht erst zu diesem Zeitpunkt stellte sich für die interessierte Öffentlichkeit die Frage, warum der Bezirk aufgrund der geschichtlichen Relevanz der Immobilie nicht einen Eigenanspruch angemeldet hatte. -

Die Antwort der Gedenktafelkommission (GTK) des Bezirks Friedrichshain - Kreuzberg in seinem Protokoll vom [05.11.2015](#), Top 6 - „Gedenken ja — aber keine „museale Gedenkstätte“ - entlarvt das immer wieder beteuerte Bekenntnis des Bezirks zur geschichtlichen Aufarbeitung

der NS-Zwangsarbeit in Berlin als reines Lippenbekenntnis und bewusste Irreführung der Bevölkerung, um das Haus gegen den Willen einer breiten Öffentlichkeit an einen privaten Besitzer zu verkaufen.-

Zitat:

„Herr K. berichtete, dass das Gebäude der sogenannten Zentralen Dienststelle für Juden zum Verkauf stehe. Derzeit gebe es noch keinen neuen Besitzer.“ - ...eine Aussage, die nach den Erkenntnissen des Vereins <Gedenkort Fontanepromenade 15> bereits zum damaligen Zeitpunkt nicht stimmte ...und weiter: „Die Gedenktafelkommission verweist auf ihre Empfehlung von vor zwei Jahren, hier keine weitere museale Gedenkstätte anzustreben, sondern es bei der vorhandenen Gedenkstele zu belassen.“ - Zitat Ende.

Damit hatte der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg das Haus faktisch aus der Hand gegeben! Der Bremer Architekt und Gesellschafter diverser Immobilien auf Norderney, Marc Brune, hat das Grundstück im Mai 2015 für die "Fontanepromenade 15 GbR" zu einem Spottpreis von angeblich knapp 800.000 Euro vom Zwischeneigentümer erworben, am 26.08.2016 erteilte das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg die Baugenehmigung für den "Umbau der früheren Sakralräume in Wohn- und Büroräume", der ab Oktober 2016 begann.

Weder Land noch Bezirk erwogen einen Kauf oder eine Überführung in ein gemeinnütziges Modell, um das Gebäude als öffentlichen Gedenkort zu erhalten und das Haus in einen für die noch wenigen Überlebenden des NS-Zwangsarbeitsregimes und ihrer Angehörigen würdigen und seiner „geschichtlichen Bedeutung gerecht werdenden“* Ort zu überführen.

(* sinngemäße Wortwahl aus Zitat von Inge Deutschkron, Holocaustüberlebende, in einem offenen Brief an die Ledersche Senatskulturverwaltung vom 29.12.2016)

...Und die Spitze der Heuschelei:

"Es sei ein privater Verkauf, der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg könne wenig tun, sagte damals der Bezirkssprecher Sascha Langenbach. Man hoffe aber, dass das Haus seiner historischen Bedeutung entsprechend genutzt wird..."

Das Prinzip Hoffnung der politisch Handelnden im Bezirk machte spätestens mit den ersten Protesten der Bürgerinitiative „Wem gehört Kreuzberg“ im November 2016 gegen den beginnenden Umbau der Immobilie einer konzertierten stadtpolitischen Nach-Vorne-Verteidigung und gedenkpolitischen Schmierenkommödie von Bezirk, Lederscher Senatskulturverwaltung und der später ins Boot genommenen Stiftung Topographie des Terrors Platz, nachdem die aus den ersten Bürgerprotesten hervorgegangene Initiative und spätere Verein <Gedenkort Fontanepromenade 15> e.V. ab Dezember 2016 daranging, sowohl mit dem neuen Immobilienbesitzer Kontakt wegen der Vermietung einer Haushälfte zu gedenkpolitischen Zwecken aufzunehmen, als auch ein von diesem Vorhaben abgeleitetes stadtpolitisches und wissenschaftlich-pädagogisches Konzept zur systematischen Erforschung der von diesem Haus ausgehenden jüdischen Zwangsarbeit während des NS zu entwickeln.

Bei der Verfassung des Konzepts wurde die Initiative von namhaften über die Stadt hinaus bekannten Wissenschaftlern, wie etwa Prof. Tuchel von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand und Wolf Gruner, einem ausgewiesenen Experten für die jüdische Zwangsarbeit während des deutschen Faschismus, unterstützt, so dass der Senatskulturverwaltung als zuständige Behörde in einer im Mai 2017 erfolgten Präsentation des Konzepts durch den Verein nichts anderes übrig blieb, als zumindest verbale Unterstützung für das Projekts zu signalisieren.

Im August 17 gelang es dem Verein, dem Eigentümer der Immobilie eine verbale Zusage abzurufen, dass er bevorzugt an den Verein für einen Preis von 16,- €/m² vermieten würde, sobald die Finanzierung sichergestellt sei.

Trotz der Bauchschmerzen wegen der für einen sozialpolitischen Verein extrem hohen Mietkosten führten seine Mitglieder anschließend intensive Gespräche mit allen Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus mit Ausnahme der AfD, um zur Sicherung des Ortes eine Finanzierung der Miet-und Projektkosten zu erreichen.

Die vorgelegte Projektkonzeption des Vereins überzeugte vor dem Hintergrund der stadt-und geschichtspolitischen Bedeutung des Ortes in den abschließenden haushaltspolitischen

Beratungen der Fraktionen, jedoch setzten die Regierungsfractionen von Rot-Grün-Rot einen Kooperationspassus des Vereins mit der Stiftung Topographie des Terrors durch, der nicht nur den abschließend ohne Aussprache durch die Regierungsfractionen durchgewinkten Haushaltstitel von jeweils 50.000,- € für 2018/19 dem Wirtschaftsplan der Stiftung und somit ausschließlich deren Verfügungsmacht unterstellte, sondern die Initiative faktisch von der weiteren Gesprächsführung mit dem Vermieter der Immobilie ausschloss, zu der fortan die Stiftung Topographie des Terrors – trotz des durch die Initiative durchgesetzten Haushaltstitels – durch die Ledersche Senatskulturverwaltung allein autorisiert sein sollte. - Von direkten Informationen über den weiteren Fortgang und die Gesprächsergebnisse – wie unter angeblichen Kooperationspartnern zu erwarten gewesen wäre – wurde der Verein ebenfalls umgehend ausgeschlossen.

Der Verein gewann aus diesem Grunde sehr früh nach Enterung des Projekts durch das Trio Senatskulturverwaltung/Topographie und des Anfang des Jahres 2018 erneut ins Boot gehalten Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg den Eindruck, dass dieses Trio nicht ernsthaft an den zu Zeiten der Verhandlungen des Vereins mit dem Vermieter erzielten Gesprächsergebnissen – vor allem an der in Aussicht gestellten angeblich präferierten Vermietung einer Haushälfte an den Verein – interessiert seien, weil das vom Verein vorgelegte dezentral-bürgerschaftlich Konzept offensichtlich in Widerspruch zu der von RRG in ihrem Koalitionsvertrag pauschal festgelegten zentralen „Stiftung NS-Zwangsarbeit“ stehen muß, der nach Auffassung des Vereins keine inhaltliche Konzeption zugrunde liegt und die zudem einen erkennbaren Mangel an bürgerschaftlicher Partizipation und Mitsprache offenbart.

Tatsächlich erfuhr der Verein über eine Pressemitteilung der Berliner Senatskulturverwaltung vom 04.05.2018 offiziell vom Scheitern der Gespräche über einen Mietvertrag und in diesem Zusammenhang auch, dass seitens des Vermieters anscheinend fast ein ganzes Jahr nicht mit offenen Karten gespielt wurde: die Senatsverwaltung begründete in ihrer Pressemitteilung das Scheitern der Gespräche mit dem Hauseigentümer im Wesentlichen damit, dass das Projekt vor allem auch an einer nunmehr auf 20,-€/qm gestiegenen Mietforderung aufgrund Vorsteuerabzugs des Vermieters gescheitert sei, womit dieser einen Teil seiner Umbau- und Modernisierungskosten bei Baubeginn steuerfinanziert hätte. Er sei durch den in Anspruch

genommenen Vorsteuerabzug dazu verpflichtet, die anfallende Umsatzsteuer auf einen gewerblichen Mieter umzulegen.

Damit hätte faktisch von vorne herein – schon vor dem ersten Gespräch mit dem Vermieter ab Dezember 2016 – festgestanden, dass der gemeinnützige Verein < Gedenkort Fontanepromenade 15> e.V. immer gegenüber einem gewerblichen Mieter benachteiligt war. - Oder in den Worten des Investors und heutigen Eigentümers ausgedrückt:

«Zur Vermietung des Erdgeschosses an gewerbliche Mieter sei er »zur Abwendung - eines erheblichen steuerlichen Schadens gezwungen«

(Brune, Eigentümer der denkmalgeschützten Immobilie Fontanepromenade 15, in einer Stellungnahme gegenüber der Jungle World vom 09.05.2018)

Wir nennen es schlicht Subventionierung privater Bauvorhaben auf Kosten und zulasten der Interessen der Allgemeinheit und der Kreuzberger Bürgerschaft!

Wir nehmen als Verein <Gedenkort Fontanepromenade 15> dies und das Verhalten aller Beteiligten auf Senats-, Bezirks-, Stiftungs- und privater Vermieterebene und ihre Beteiligung an dieser Schmierenkommödie nicht hin und werden in die Entwicklungen an diesem Ort und an vielen anderen Orten der Spekulation und der neoliberal-kapitalistischen Umstrukturierung dieser Stadt auch in Zukunft weiterhin mit vielen anderen miet-, stadt- und gedenkpolitischen Initiativen, Nachbarschaften und Betroffenen intervenieren.

**- Für einen im Kreuzberger Kiez verankerten Gedenk-und Forschungsort
<Fontanepromenade 15>!**

- Her mit bezahlbaren Arbeits-und Sozialräumen für Kleingewerbe und soziale Initiativen!

- Gegen die kapitalistische Umstrukturierung unserer Städte!!!

Georg Daniels, <Gedenkort Fontanepromenade 15>e.V.

¹ Die *Übereignung* (Auflassung und Eintragung) ist zum Eigentumswechsel z.B. eines Grundstücks erforderlich, weil das deutsche Recht einem Trennungsprinzip unterliegt, wonach ein Eigentumswechsel nicht schon mit einem Kaufvertrag erfolgt.

